PA Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12.80	Fr. 6.40	Fr. 3.40
für Luzern zum Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
„ Abholen	„ 10.—	„ 5.—	„ 2.50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.

Sechsunddreißigster Jahrgang.

N° 149.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, im Expeditions-Büreau. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Sonntag, — Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" — den 26. Juni 1887.

Erstes Blatt.

Das luzernische Kantonalgesangfest

I.

hat am Freitag Abend mit der Einweihung der neuen kantonalen Sängerfahne begonnen. Dieser erste Akt spielte sich vollständig im Kreise der städtischen Männerchöre ab, immerhin waren für diesen mit einem Konzert verbundenen Abend etwa 250 Eintrittskarten gelöst worden. Der Beginn war auf 8 Uhr angesetzt, aber es wurde über 8½ Uhr, bis die Vereine sich vollzählig in der Festhütte (bezüglich welcher wir auf die unten folgende gelungene Schilderung des *Korrespondenten verweisen) eingefunden hatten.

Die Feier wurde eingeleitet durch den Gesammtchor „Gebet für's Vaterland" von Chr. Schnyder, worauf der Vizepräsident des Kantonalsängervereins, Hr. Gerichtsschreiber M. Schürmann die neue Fahne mit einer längern Ansprache übergab, aus der wir folgende Gedanken herausgreifen:

Der luzernische Kantonalsängerverein wurde am 29. Juni 1849 in Wolhusen von etwa 100 Mann gegründet und setzte sich zum Zwecke, durch die Pflege des vaterländischen Gesanges den Patriotismus zu wecken und stets rege zu halten. Im Jahre 1851 wurde das Kantonalgesangfest in Entlebuch abgehalten; damals erhielt der Verein die Fahne, welcher er bis zum heutigen Tage in alle Gaue unseres Kantons gefolgt ist. Es war eine blauweiße Bataillonsfahne, ein Geschenk des Hrn. Militärdirektor Oberst Milliger. Unter ihrer Aegide sind 21 Feste gefeiert worden, der Verein ist auf ein halbes Tausend Sänger angewachsen. Aber die Fahne selbst ist inzwischen alt geworden. Im Juli vorigen Jahres hat sie ihren schönsten Tag gefeiert, das Schlachtjubiläum von Sempach, wo der luzernische Kantonalsängerverein angesichts der ganzen Eidgenossenschaft bei der Aufführung des Festspiels einen großen Erfolg davontrug. Nach einem solchen erhebenden Fest kann sich das alte Mütterchen zur Ruhe begeben, zumal ihr eine junge blühende Tochter erwachsen ist. Auch diese letztere wird in erster Linie dem Vaterland ihre Dienste weihen, und zwar dadurch, daß sie uns in dem Entschlusse bestärkt, durch den Volksgesang die Liebe zu unserer herrlichen Heimat immer neu zu beleben. Namens des Kantonalvorstandes überreiche ich die Fahne dem festgebenden Verein, der Luzerner Liedertafel, als Vertreterin der städtischen Männerchöre, welche den Kern des Kantonalgesangvereins bilden. Ihre wahre Weihe wird die Fahne am nächsten Montag im Rütli, an der Wiege der schweiz. Freiheit, erhalten. Ich bringe ein dreifaches Hoch aus auf das segensreiche Wirken und Walten derselben im lieben Vaterlande!

Hr. Dr. Franz Bucher, Präsident der Liedertafel, übernahm die Fahne zu Handen des Kantonalsängervereins, indem er dem Kantonalvorstand und speziell dem heute leider abwesenden Präsidenten desselben, welche dem Verein diese Fahne verschafft haben, herzlichen Dank aussprach. Es ist im Kantonalgesangverein nicht alles Licht, es gibt auch Schatten. Wenn das ganze Hinterland und das ganze Hitzkircherthal keinen einzigen Verein an ein Kantonalfest senden, so ist dieß ein beklagenswerthes Zeichen, daß der Sängergeist zu ermatten beginnt, weil es ihm an der nöthigen Pflege fehlt. Es ist Aufgabe der hiezu berufenen Männer, namentlich aber der Schule, die Lust am Gesang im Volke wieder zu wecken. Wenn dieß geschieht, so wird dem neuen Panner eine schöne, segensreiche Laufbahn beschieden sein. In diesem Sinne bringe ich mein Hoch der gedeihlichen Entwicklung des kantonalen Sängervereins!

Es folgte nun der zweite Theil dieses ersten Aktes, nämlich Einzelvorträge der städtischen Männerchöre: Junge Kaufleute, Liederkranz, Männerchor Zürichstraße, Männerchor Luzern und Liedertafel. Zwischenhinein spielte unsere immer gern gehörte Stadtmusik, die stets von Neuem zeigt, wie weit es Dilettanten mit Lust und Liebe zur Sache unter einem tüchtigen Dirigenten bringen können.

Die Wirthschaft fungirte in sehr befriedigender Weise. Der Flaschenkeller birgt einen gesunden, guten Tropfen.

* * *

* Heute (Samstag) Abend sowie Sonntag und Montag dürfte ein großer Theil unserer städtischen Bevölkerung „am Zuchthaus vorbei streifen", um der Festhalle für das Kantonalgesangfest einen Besuch abzustatten. Zu derselben wurde bekanntlich die große Reitbahn benutzt, Eigenthum des Kantons Luzern und von der h. Regierung bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Vielleicht weiß gar Mancher kaum recht, wie er eigentlich zu dieser Reitbahn gelangen kann; wir wollen also hier als „Guide" dienen und treffen uns verabredetermaßen unter'm Kasernenbogen, wo schon die dort stationirten Scheerschleifer, Südfrüchtenhändler, Cigarrenverkäufer, Patissiers, Schuhputz ꝛc. großstädtische Ahnungen in uns auftauchen lassen.

Von der Kaserne weg führt die neue »Avenue du Gütsch« (so nämlich möchten viele Bewohner des „Englisch-Viertel" vulgo St. Jakobsvorstadt ihre neue, wirklich prachtvolle Straße taufen) auf schönen Trottoirs und durch Baum-Alleen, Flaggenwimpel ꝛc. zur Pension Zimmermann oder Hotel Tgali. Hier biegt ein Weg rechts ab, der zwar noch einige Pfahlbauten aufweist, aber heute im reichsten Flaggenschmuck sich präsentirt. Der Festbummler wird indeß ein Auge zudrücken, denn schon umfängt ihn frische Luft von der Reuß her und geleitet ihn zum geräumigen Vorplatz der Festhalle am Ufer der Reuß selbst. Vom jenseitigen Ufer grüßt die alte Veste „Nöllithor", der freundliche „Luginsland" und übrige Museggthürme.

Ein zweiter, schon mehr idyllischer Weg zur Festhalle biegt bei der Kaserne rechts ab in das Boulevard des Décasses, alias Schnepfeng'stell, dessen Bewohner bisher noch wenig von Festivitäten direkt berührt wurden, nichtsdestoweniger aber für solche sehr empfänglich sind. Durch etwelche Windungen und hie und da Nachfragen (die deutsche Sprache ist hier — im Gegensatz zur oberwähnten Tour, wo das Englische sehr zu statten kommt — noch die vorherrschende) gelangt der Tourist schließlich ebenfalls auf den bereits genannten, Abends durch zwei elektrische Bogenlichter erleuchteten Vorplatz der Festhalle.

Beim Betreten dieser letztern wird Jedermann erstaunt sein, mit welch' verhältnißmäßig bescheidenen Mitteln aus dieser Reitbahn, in baulicher Beziehung, (namentlich Dachstuhlkonstruktion), allerdings ein Meisterwerk, eine geradezu imponirende und für zirka 1400 Personen Raum bietende Festhalle geschaffen wurde; es ist den Mitgliedern des Bau- und Dekorations-Komite für das Fest zu dieser gelungenen Arbeit nur zu gratuliren und denselben volles Lob zu spenden. Die treffenden Sprüche, welche an den langen Seitenwänden angebracht sind, wollen wir hier nicht reproduziren; es mag Jeder selbst hingehen, sich dieselben ansehen und sie beherzigen. Daß die Festhalle auch in akustischer Beziehung nichts zu wünschen läßt, haben die Konzertvorträge der städtischen Gesangvereine und der Stadtmusik am Freitag Abend bewiesen.

Zum vollständigen Gelingen eines Festes müssen bekanntlich auch Küche und Keller gut bestellt sein, und es hat diesen Umstand das sehr rührige Wirthschaftskomite vollständig zu würdigen gewußt. Es wurden unter dessen Leitung sämmtliche Installationen für Küche ꝛc. besorgt, Weinproben abgehalten, die Einkäufe gemacht, und heute lassen uns die Festwirthe (die HH. Fehler & Schmidlin) durch ca. 80 in den verschiedensten Kostümen und Jahrgängen sich bewegende Hebenweine kredenzen, die von Jedermann als durchaus gesund und preiswürdig anerkannt werden müssen. Daß neben der durstigen Kehle auch der hungrige Magen zu seinem Recht gelange, dafür werden die einen gewaltigen Kochherd bedienenden Chefs sorgen; das am Sonntag Nachmittag stattfindende Bankett stellt nicht geringe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit derselben, doch haben wir dießfalls das vollste Vertrauen.

Ohne Zweifel wird heute (Samstag) Abend, wo unsere flotte Stadtmusik wieder in der Festhütte konzertirt, ein zahlreiches Publikum daselbst nicht fehlen; in dieser geräumigen Halle wird sich Jedermann wohl fühlen. Wir wünschen gute Unterhaltung und glücklichen Heimweg!

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Es heißt, daß bei dem gestern gemeldeten Bundesrathsbeschluß in Sachen des Moratoriums der Nordostbahn alle Mitglieder des Bundesrathes, mit Ausnahme Hertensteins, für Annahme des von den drei Delegirten Welti, Ruchonnet und Hammer vorbereiteten Antrages gestimmt haben.

In den Erwägungen, mit welchen der Bundesrath seinen Beschluß begründet, wird namentlich Folgendes ausgeführt: Bei der Entscheidung der Frage, ob die Nordostbahn finanziell genügend erstarkt sei, um den Bau der verschobenen Linien ausführen zu können, komme neben der Größe des Reinertrags wesentlich auch die Art der Verwendung desselben in Betracht. „Während nämlich das Expertengutachten an die Aufbringung des Geldes zum Bau auf dem Anleihenswege denkt, ist offenbar auch der andere Fall in's Auge zu fassen: daß die Reinerträgnisse zur Bestreitung der Baukosten verwendet und die Kontrahirung von Bauschulden gar nicht oder nur in beschränktem Maße nothwendig wird.... Dann fallen alle Bedenken weg. Die in den Baukosten sich darstellende Schuld wird jährlich vermindert, die finanzielle Erstarkung der Bahn nimmt also stetig zu, und am Schluß der Bauperiode kann durch Wegfall der Anlehenszinse die von den Experten berechnete Einbuße größtentheils beseitigt sein. Zieht man in Betracht, daß die Moratoriumskomites 10,282,000 Fr. als Anleihen aufzubringen haben und daß 2,947,862 Fr. an unbezahlten Dividenden vorhanden sind, so gelangt der Bundesrath zu dem Schlusse: daß die Nordostbahn bei Inanspruchnahme der jährlichen Reingewinne genügend erstarkt sei zur Anhandnahme des Baues und Betriebes der Moratoriumslinien."

Am schlechtesten kommen bei diesem Entscheid die Aktionäre der Nordostbahn weg, da die Aussicht auf eine Dividende für lange Zeit dahin ist und die Aktien daher an Werth sehr bedeutend verlieren werden.

— **Eidg. Alkoholverwaltung.** Auf die ausgeschriebenen vier Stellen sind bereits 200 Anmeldungen eingelaufen.

— **Simplondurchstich.** (Korresp. vom 22. Juni.) Bis gestern Abend wollte in Lausanne so zu sagen Niemand an die Richtigkeit der Römer-Depesche über die Simplonunterhandlungen an die französischen Blätter glauben. Heute aber liest man in der sicherlich sehr gut unterichteten und dem fraglichen Unternehmen freundlich gesinnten „Perseveranza" von Mailand eine ebenfalls telegraphische Mittheilung aus Rom, die dahin geht: „Die schweizerischen Simplonunterhändler seien, auf Vorstellung der Deputirten Colombo, Bianchi, Franzi und Cerrutti, vom Vorsteher des Bauministeriums, Hrn. Saracco, empfangen worden, dem sie die Nothwendigkeit auseinandergesetzt haben, daß die italienische Regierung sich über den Bau der Zufahrtslinien ausspreche. Hierauf habe Hr. Saracco geantwortet, er könne keine offiziellen Verpflichtungen eingehen, sei aber dennoch bereit, Ingenieure zu beauftragen, die technische Frage des Anschlusses der italienischen Bahnen an die Simplonbahn mit denjenigen der schweizerischen Eisenbahngesellschaft zu prüfen und in's Reine zu bringen, — vorausgesetzt immerhin, daß die Tunnelausmündung sich auf italienischem Boden befinde. Genannte Ingenieure werde er übrigens, nach genommener Rücksprache mit dem schweizerischen Gesandten, demnächst bezeichnen."

Das Organ des gegenwärtigen italienischen Ministeriums, die „Riforma", läßt sich zugleich von Bern aus telegraphiren: „Man glaubt hier, daß die schweiz. Regierung die gestellte Bedingung der Tunnelausmündung auf italienischem Gebiete, wahrscheinlich in Isella, sich, behufs Sicherstellung der Zufahrtslinien, gefallen lassen wird."

Luzern. c. Aus dem Gerichtssaal. Der landesflüchtige Jos. Meyer von Großwangen, gewes. Verwalter der sog. Hülfskasse in Großwangen, wurde vom Kriminalgericht wegen Unterschlagung, Betrug und Veruntreuung öffentlichen Gutes zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Jost Schwingruber von Littau, gewesener Kirchmeier und Geschäftsagent, wurde vom Kriminalgericht Samstags schuldig befunden der Verbrechen der fortgesetzten Unterschlagung von über 600 Fr., der Veruntreuung öffentlichen Gutes von Fr. 6304.56 und des einfachen und des qualifizirten Betruges — in Fortsetzung begangen durch Wechselfälschung — im Betrage von 4660 Fr. und sodann in Betracht obwaltender mildernder Umstände verurtheilt zu einer Zuchthausstrafe von 7½ Jahren. (Ein ausführliches Referat über beide Fälle folgt.)

— Die Delegirten der schweiz. Thierschutzvereine halten am 2. und 3. Juli ihre Versammlung in Luzern ab. Der Stadtrath hat einen Beitrag an die Kosten verabfolgt.

— Im „Vaterland" erläßt Hr. Dr. V. Fischer, welchen das Obergericht zur Rechtfertigung seines Verhaltens in der bekannten Weggiser Angelegenheit (Brief an Hieronymus Zimmermann) aufgefordert hat, eine Erklärung, wie sie nichtssagender allerdings schwerlich hätte ausfallen können. Wenn man den Brief des Hrn. Fischer mit dem Wortlaut seiner gewundenen Erklärung zusammenhält, so wird man den Werth der letztern ohne Mühe zu bestimmen im Stande sein. Hätte sich Hier. Zimmermann von der